

# Informationen zur Kostenübernahme durch die Krankenkassen

**Aktuelle Info unter Tel.: 08247 / 3930**

**Fragen Sie uns !**

**Fax: 08245 / 4301 Email: drbachmann@t-online.de www.therapiekosten-naturheilverfahren.de**

Zuerst zum Arzt, der Sie behandelt

**Bitte erst Kontakt über  
08247 / 393-0  
(Beratungsabteilung)  
Vorinformation.  
Dann zur Kasse.  
Dort erhalten Sie Antragsformulare.**

## Wer übernimmt die Kosten?

- Krankenkassen, z.B. AOK, DAK, IKK, TKK bzw. alle gesetzlichen Krankenkassen
- Beihilfestelle
- Private Krankenkasse (nur Arzt und Therapie), auch Unterbringung, falls versichert
- Sie selbst. Fragen Sie nach günstigen Angeboten/Pauschalen, z.B. **Kopfschmerz/Migräne, Gesunder Darm, Asthma und chronische Bronchitis, Neurodermitis, Schmerz, Rheuma / Arthrose, Säure-Basen-Haushalt, F.X.Mayr, Vorbeugendes und heilendes Fasten**, in der Nebensaison und fragen Sie nach Ihren Bonustagen

**AOK    LKK    BKK    IKK    VDAK    AEV    Knappschaft**

Ärztliches Attest (Text siehe unten), dass alle ambulanten, medikamentösen Möglichkeiten am Wohnort ausgeschöpft wurden und nur in der

## Fachklinik für Naturheilverfahren

die notwendigen medizinischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Therapie gegeben sind.

Medizinischer Dienst

Bewilligung

stationäre Maßnahme für  
Vorsorge/Reha  
§ 111 SGB 5

ambulante Maßnahme für  
Vorsorge/Reha

*Volle  
Kostenübernahme  
Eigenbeteiligung  
derzeit 10,- € pro Tag*

*Übernahme  
Arzt/Therapie ca. 90%  
(alle 4 Jahre Anspruch auf  
sog. Badearztschein);  
Unterkunftszuschuss derzeit bis  
zu ca. 13,- € pro Tag möglich  
(ca. alle 4 Jahre)*

Rentenversicherung, z.B. BfA/LVA  
„verschickt Sie unbeeinflussbar nach...“  
kein vergleichbares Angebot  
Wunschlinik teilweise Mitspracherecht des Patienten

Beihilfestelle berät Sie optimal → Amtsarzt  
→ Kosteninformation (Unterkunft / Verpflegung):  
durch die Fachklinik für Naturheilkunde einholen  
Therapie / Arzt: bitte über Beihilfestelle erfragen  
Beihilfefähig auch für Unterkunft !

Private Krankenversicherung übernimmt die Kosten der stationären Maßnahme, wenn entsprechender Versicherungstarif abgeschlossen ist.  
Eine schriftliche Bestätigung der Leistungszusage muss vorliegen.